



HESSISCHER LANDTAG

29. 12. 2022

Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten), Wiebke Knell (Freie Demokraten),
Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 29.09.2022**

**Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt:
Sensibilisierung für Belange und Probleme der queeren Community**

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Aktuell befindet sich der 2017 vorgestellte Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt in der Überarbeitung. Im Angesicht jüngster Gewalt gegen die queere Community stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, welchen Raum Maßnahmen mit Bezug zu Aufklärung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit einnehmen werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Sensibilisierung von Institutionen wie Schule und Polizei durch beispielsweise Schulungen. Unlängst forderte der Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter (VelsPol) in Hessen die Einrichtung und Beschäftigung hauptamtlicher Ansprechpersonen für queere Beschäftigte bei der Polizei im Land, da diese Tätigkeit aktuell ehrenamtlich ist und ohne Besserstellung oder Entlastung im Dienst einhergeht. Falls eine Stelle unbesetzt bleibt, existiert keinerlei Vertretungsregelung. Andere Bundesländer - Hamburg, Schleswig-Holstein oder Berlin - haben solche Positionen hingegen hauptamtlich besetzt. Betroffene queerfeindlicher Straftaten benötigen laut Aussagen der VelsPol eine bessere Beratung.

Diese Vorbemerkung der Fragestellenden vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Justiz sowie dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen zur LSBTIQ*-Sensibilisierung in Schule und Polizei werden im Rahmen des aktuellen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt gefördert?

Im Rahmen des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt wurden und werden an Schulen folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Etablierung einer Ansprechperson in der Hessischen Lehrkräfteakademie,
- Einrichtung einer Ansprechstelle für Fragen der Diversität in jedem der vier Kooperationsverbände der Staatlichen Schulämter und Vernetzung dieser mit den ebenfalls neu eingesetzten Ansprechpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt an den Studienseminaren,
- Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren,
- Umsetzung des Lehrplans Sexualerziehung für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Hessen sowie
- Förderung des Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekts „SCHLAU Hessen“.

Der aktuelle Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (APAV) beinhaltet im Handlungsfeld 4 „Polizei, Justiz, Ordnungsbehörden und allgemeine Verwaltung“ insgesamt vier Vorhaben. Die hessische Polizei wird dabei konkret im Vorhaben 4.2 benannt (Ansprechpersonen LSBT*IQ). Die Vorhaben 4.3 (Ausbildung) und 4.4 (Fortbildung) betreffen die gesamte Verwaltung. Das Vorhaben 4.1 betrifft das HMSI (Antidiskriminierungsstelle).

Wie im APAV beschrieben, ist die Implementierung von Ansprechpersonen (AP) für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Lebensweisen bei der hessischen Polizei durch eine Rahmenkonzeption geregelt. Waren die AP dabei zunächst als „Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL)“ benannt, erfolgte durch die Neufassung der Rahmenkonzeption im Jahr 2020 die Umbenennung in „Ansprechpersonen LSBT*IQ“.

In jeder Polizeibehörde sind gemäß Rahmenkonzeption bis zu zwei AP LSBT*IQ vorgesehen. Die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Verwaltung (HöMS) fällt nicht unter die Regelungen der Rahmenkonzeption.

In der Ausbildung im Bachelorstudiengang Schutz- bzw. Kriminalpolizei an der HöMS sind die Themen „Hassmotivierte Gewalt“ und „Diskriminierungsfreier Umgang mit Minderheiten (Diversity)“ fest implementiert. Ebenso erfolgt eine entsprechende Sensibilisierung im Rahmen der Fortbildung an der HöMS für alle Polizeibeamtinnen und -beamten, die mit Belangen der LSBT*IQ-Community befasst sind.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren ein konstruktiver Austausch zwischen dem Landespolizeipräsidentium, den nachgeordneten Polizeibehörden und den AP LSBT*IQ etabliert. Die AP LSBT*IQ sind dabei ein unverzichtbarer Bestandteil der Organisation und maßgeblich beteiligt an der Umsetzung der Ziele aus dem APAV.

Frage 2. Bis wann und unter Beteiligung welcher Akteure plant die Landesregierung den Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt zu überarbeiten?

Die Überarbeitung soll im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode abgeschlossen werden. Der Beteiligungsprozess zur Neufassung des Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt hat die hessische LSBT*IQ-Community im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate breit mit einbezogen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Staatskanzlei und aller Ressorts unterstützt den Prozess, der federführend durch die Antidiskriminierungsstelle im Ministerium für Soziales und Integration koordiniert wird.

Frage 3. Welchen Themen wird sich der Aktionsplan schwerpunktmäßig widmen?

Der Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt umfasst folgende zehn Handlungsfelder, die die Schwerpunkte abbilden:

1. Kinder, Jugend, Familie;
2. Schule, außerschulische Bildung, (Fort- und Weiter-)Bildung, Hochschule, Studium;
3. Gesundheit, Pflege, Alter, Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf;
4. Polizei, Justiz, Ordnungsbehörden und allgemeine Verwaltung;
5. Gewalt, Gewalt im familiären und sozialen Nahraum;
6. Arbeitswelt, Land als Arbeitgeber;
7. Kultur und Freizeit;
8. Migration;
9. Trans* und Inter* sowie
10. Erinnerungsarbeit, Forschung, bürgerschaftliches Engagement und Dialog.

Frage 4. Wird der Aktionsplan auch Maßnahmen zur Täterarbeit beinhalten?

Frage 5. Wird der Aktionsplan auch Maßnahmen zum Milieuschutz beinhalten?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Überarbeitung des APAV befindet sich noch in der Abstimmung. Daher kann derzeit keine abschließende Aussage getroffen werden.

Bezogen auf den Milieuschutz prüft die hessische Polizei fortlaufend mögliche Gefährdungsaspekte und reagiert im Bedarfsfall mit angepassten und/oder anlassbezogenen polizeilichen Maßnahmen (z. B. mit einer erhöhten Polizeipräsenz).

Die Identifikation von Szenevierteln findet dabei unter Gesichtspunkten der polizeilichen Lagebewertung nicht statt. Ausschlaggebend für polizeiliche Maßnahmen ist eine fortlaufende Lagebeurteilung, um frühzeitig auch ggf. auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Mögliche Opfer von Straftaten aus der queeren Community werden im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen auf Unterstützungsangebote der Opferhilfeeinrichtungen hingewiesen. Allgemeine und spezialisierte Hilfeeinrichtungen leisten dabei eine wertvolle Arbeit, da sie in der Regel über sozialpädagogisch oder vergleichbar geschultes Personal verfügen. Eine entsprechende Übersicht mit allen Opferhilfeeinrichtungen in Hessen wird regelmäßig aktualisiert.

Die Opferschutzbeauftragten, die Opferschutzkoordinatorinnen und die -koordinatoren der Polizeibehörden wirken darüber hinaus auf die Bildung und den Ausbau eines Netzwerks innerhalb und außerhalb der hessischen Polizei hin. Sie fördern die Zusammenarbeit zwischen Opferhilfeeinrichtungen, der hessischen Polizei sowie anderen Behörden und Institutionen.

Frage 6. Plant die Landesregierung einheitliche Verfahrenswerke oder Nachschlagewerke für den innerbehördlichen Umgang bei der Polizei als auch mit externen Personen im Falle von transidenten und intergeschlechtlichen Personen zu entwickeln?

Innerhalb der hessischen Polizei wird derzeit ein Leitfaden für den Umgang mit Personen, deren Geschlechtsidentität nicht oder nicht vollständig mit dem nach der Geburt anhand der äußeren Merkmale im Geburtenregister eingetragenen Geschlecht übereinstimmt oder die eine binäre Geschlechtszuordnung ablehnen, erstellt (transident oder queer).

An der Erstellung des Leitfadens sind innerhalb der hessischen Polizei das Teilprojekt Vielfalt der Stabsstelle Fehler- und Führungskultur sowie die AP LSBT*IQ der hessischen Polizeibehörden beteiligt.

Frage 7. Plant die Landesregierung in den Polizeipräsidi in Hessen hauptamtliche Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und queere Beschäftigte wie im Falle von Gleichstellungsbeauftragten oder der Schwerbehindertenvertretung einzusetzen?

Frage 8. Plant die Landesregierung in den Polizeipräsidi und Staatsanwaltschaften in Hessen hauptamtliche Ansprechpersonen für Bürgerinnen und Bürgern zu Anfragen betreffend Homo-, Bi-, Queer-, Trans*-, Inter- und Asexualitätsfeindlichkeit einzusetzen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den hessischen Polizeibehörden gibt es aktuell insgesamt 15 AP LSBT*IQ. Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, ist die Arbeit der AP LSBT*IQ durch eine Rahmenkonzeption geregelt. Die Rahmenkonzeption beschreibt und regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der AP LSBT*IQ. Als Zielsetzung steht dabei im Vordergrund, allen Menschen mit unterschiedlicher geschlechtlicher und sexueller Identität in dienstlichen Zusammenhängen zur Seite zu stehen.

Das dienstliche Aufgabenfeld gliedert sich in eine interne und externe Aufgabenstellung. Innerbehördlich unterstützen sie Mitarbeitende z. B. auf dem Weg des Coming-Outs oder bei dem Verdacht auf Mobbing und mögliche Erfahrung mit Diskriminierung. Darüber hinaus unterstützen sie insbesondere bei Bedarf die Vorgangsbearbeitung, die Einsatzplanung, gefahrenabwehrrechtliche und strafprozessuale Maßnahmen.

Grundsätzlich werden die Kolleginnen und Kollegen durch die Ansprechpersonen über aktuelle Entwicklungen informiert und erhalten Hinweise im Umgang mit LSBT*IQ Personen.

Zusätzlich werden den Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere vor Einsatzlagen mit queerem Kontext, Informationen beispielsweise zum Umgang mit Transpersonen und/oder nicht binären Personen zur Verfügung gestellt. Erkenntnisse und Hinweise fließen in die Einsatzvor- und -nachbereitung ein.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die interne Aus- und Fortbildung im Themenbereich LSBT*IQ und Polizei.

Extern dienen die Ansprechpersonen als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern, die sich der LSBT*IQ-Community zugehörig fühlen und der hessischen Polizei. Sie leisten Netzwerkarbeit, nehmen Anzeigen von queeren Personen auf, wenn diese das wünschen oder leisten bei Bedarf Opferschutz.

Im Gegensatz zu den Gleichstellungsbeauftragten bzw. der Schwerbehindertenvertretung ist die Funktion der AP LSBT*IQ innerhalb der hessischen Polizei nicht gesetzlich normiert. Sie ergibt sich stattdessen aus der bereits genannten Rahmenkonzeption. Die Ansprechpersonen üben ihr Amt während ihrer Dienstzeit im Nebenamt aus. Gemäß Rahmenkonzeption sind die AP LSBT*IQ bei Wahrnehmung ihrer Nebentätigkeit im Hauptamt angemessen zu entlasten.

Eine hauptamtliche Dienstausbübung für die AP LSBT*IQ ist derzeit nicht vorgesehen. Aktuell besteht jedoch ein Prüfauftrag hinsichtlich der Einrichtung einer hauptamtlichen Ansprechstelle.

Frage 9. Plant die Landesregierung eine Reform der Erfassungssysteme bezüglich queerer Straftaten?

Die sexuelle Orientierung von Opfern ist bundesweit grundsätzlich kein Erfassungskriterium der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), da hier Stigmatisierungsprozesse vermieden werden sollen. Diese wird jedoch als Tatmotivation der „Hasskriminalität“ zugeordnet und durch den seit dem Jahr 2001 bestehenden Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern mit Unterthemen bzw. Angriffszielen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich (PMK -rechts-, PMK -links-, PMK -religiöse Ideologie-, PMK -ausländische Ideologie- bzw. PMK -nicht zuzuordnen-) abgebildet. Die Bewertung und statistische Erfassung der hessischen Fälle erfolgt durch das Hessische Landeskriminalamt.

Um frühzeitig Entwicklungen und Tendenzen erkennen zu können, werden diese Straftaten bereits mit Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen durch den Staatsschutz und damit bereits beim ersten Anfangsverdacht erfasst (sogenannte Eingangsstatistik).

Mit dem Ziel einer qualitätsorientierten Begleitung wurde bereits frühzeitig eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die diesen Meldedienst kontinuierlich prüft und ggf. erforderliche Anpassungen in die hierfür vorgesehene Gremienstruktur einbringt. So wurde beispielsweise das Merkmal „Geschlecht/Sexuelle Identität“ im Rahmen der ständigen Evaluation des KPMD-PMK erstmals im Jahr 2020 zusätzlich zum Merkmal „Sexuelle Orientierung“, das bereits seit Beginn des Meldedienstes 2001 enthalten ist, als Unterthema der Hasskriminalität aufgenommen und kann entsprechend recherchiert werden.

Eine Reform der bundesweit abgestimmten Erfassungssysteme ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Frage 10. Falls Fragen 4. - 9. in Teilen oder gänzlich mit nein beantwortet wurden, warum nicht?

Entfällt.

Wiesbaden, 19. Dezember 2022

Kai Klose